



**Kantonsratsbeschluss
betreffend Objektkredit für die Planung des Ersatzneubaus altes Laborgebäude,
Zugerstrasse 50, Steinhausen**

Bericht und Antrag des Regierungsrats
vom 4. Juni 2024

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen den Bericht und Antrag zu einem Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung des Ersatzneubaus altes Laborgebäude, Zugerstrasse 50, Steinhausen.

Die Vorlage ist wie folgt gegliedert:

A	In Kürze	2
B	Ausführlicher Bericht	3
1.	Ausgangslage	3
2.	Bestandesbau	5
3.	Einfacher Bebauungsplan	6
4.	Nutzungskonzept	7
5.	Vertiefte Machbarkeitsstudie	7
6.	Raumprogramm	9
7.	Kosten	9
7.1.	Grobkostenschätzung	9
7.2.	Objektkredit Planung	9
8.	Auftragsvergabe	10
9.	Termine	10
9.1.	Planungs- und Bauprozess	10
9.2.	Politischer Prozess	11
10.	Finanzielle Auswirkungen und Anpassungen von Leistungsaufträgen	11
10.1.	Finanzielle Auswirkungen auf den Kanton	11
10.2.	Finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinden	11
10.3.	Anpassungen von Leistungsaufträgen	11
11.	Antrag	12

A In Kürze

Viele der kantonalen Verwaltungsgebäude bedürfen aufgrund ihres Alters in den nächsten zehn bis fünfzehn Jahren einer grosszyklischen Instandsetzung. Während dieser Zeit müssen die Nutzerinnen und Nutzer an andere Standorte oder in Provisorien umziehen. Ein möglichst grosser Teil des Provisorienbedarfs soll durch kantonseigene Provisorien oder vorhandene Mietflächen abgedeckt werden. Mit einem Ersatzneubau anstelle des alten Laborgebäudes an der Zugerstrasse 50 in Steinhausen könnte dem Grundsatz «Eigentum vor Miete» nachgekommen und je nach Phase schätzungsweise ein Drittel oder mehr als die Hälfte des Provisorienbedarfs abgedeckt werden.

Das bestehende alte Laborgebäude an der Zugerstrasse 50 in Steinhausen entspricht nicht mehr den zeitgemässen baulichen und energetischen Anforderungen. Der Zustandswert des Gebäudebewertungsprogramms «Stratus» lag im Dezember 2023 bei 0.64. Für Verwaltungsgebäude ist ein Zielwert von Z/N (Zustands- zu Neuwert) 0.80 «gut» vorgegeben. Ohne erhebliche Instandsetzungsarbeiten würde der Wert weiter sinken und 2030 bereits bei ca. 0.53 liegen. Es wären dementsprechend hohe Investitionskosten für die Gesamtinstandsetzung der Liegenschaft erforderlich.

Gleichzeitig wurden mit dem im November 2022 bewilligten einfachen Bebauungsplan die beiden kantonalen Parzellen 456 und 963 gegenüber der Regelbauweise erheblich aufgewertet. Anstelle des alten Laborgebäudes mit einer Hauptnutzfläche von 717 m² kann an diesem mit dem öffentlichen Verkehr sehr gut erschlossenen Standort ein flexibel nutzbarer Ersatzneubau mit einer Hauptnutzfläche von 2600 m² erstellt werden. Dadurch ergibt sich ein wesentlich besseres Kosten-Nutzen-Verhältnis.

Das für den Ersatzneubau vorgesehene nonterritoriale Multi-Space-Büroraumkonzept wird einerseits erlauben, über mehrere Jahre wechselnde Nutzerinnen und Nutzer provisorisch aufzunehmen, ohne dass die Raumstruktur immer wieder angepasst werden muss. Andererseits kann damit ein Pilotprojekt realisiert werden, aus dem sich – im Hinblick auf die strategische Büroraumplanung von verschiedenen bevorstehenden kantonalen Neu- und Umbauprojekten (z. B. Mieterausbau Neubau RDZ/Verwaltung) – wertvolle Erkenntnisse ergeben werden.

Durch eine ganzheitliche Herangehensweise wird nicht nur die Errichtung eines modernen Bürogebäudes angestrebt, sondern auch ein Leuchtturmprojekt für nachhaltiges Bauen im Kanton Zug. Das Gebäude wurde so konzipiert, dass der Nachhaltigkeitsstandard SNBS-Platin sowie eine CO₂-neutrale Ausrichtung erreicht werden können. Dazu gehören die kompakte Gebäudehülle, ein Tragwerk als Holz-Hybridbau, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen verglasten und geschlossenen Fassadenflächen, PV-Module auf dem Dach und als konstruktiver Sonnenschutz an der Süd- und Ostfassade, ein Eisspeicher für die Wärme- und Kälteerzeugung sowie die Systemtrennung. Ausserdem sollen Bauteile wie beispielsweise Glasfassadenpaneele, Klinkersteine und Natursteinplatten aus dem Gebäudebestand möglichst wiederverwendet werden.

Gemäss Grobkostenschätzung betragen die Gesamtkosten rund 36,4 Millionen Franken. Davon werden 2,94 Millionen Franken (inkl. 8,1 % MWST) für den Objektkredit zur Projektierung des Bauvorhabens beantragt. Die Realisierung des Projekts ist von 2028 bis 2029 vorgesehen, gefolgt von der Inbetriebnahme und dem Bezug Anfang 2030.

B Ausführlicher Bericht

1. Ausgangslage

Für den Ersatzneubau der Durchgangsstation Steinhausen (DSS) wurde anfangs Mai 2020 ein Projektwettbewerb im offenen Verfahren ausgeschrieben. Ziel war es, ein Generalplanerteam (GP-Team) mit einem qualitätsvollen Projekt zur Planung und Realisierung des Vorhabens zu evaluieren. Im Sinne einer übergeordneten städtebaulichen Planung war zudem im erweiterten Perimeter eine Volumenstudie für einen Büro-/Gewerbeneubau anstelle des alten Laborgebäudes an der Zugerstrasse 50, Steinhausen, zu erstellen. Da für dessen fällige Gesamtinstandsetzung erhebliche Investitionskosten erforderlich gewesen wären und auf dem Areal insgesamt eine wesentlich höhere Ausnutzung möglich war, wurde der Bestandesbau für den Abbruch freigegeben. Beide Grundstücke (Parzellen 456 und 963) befinden sich im Eigentum des Kantons Zug.

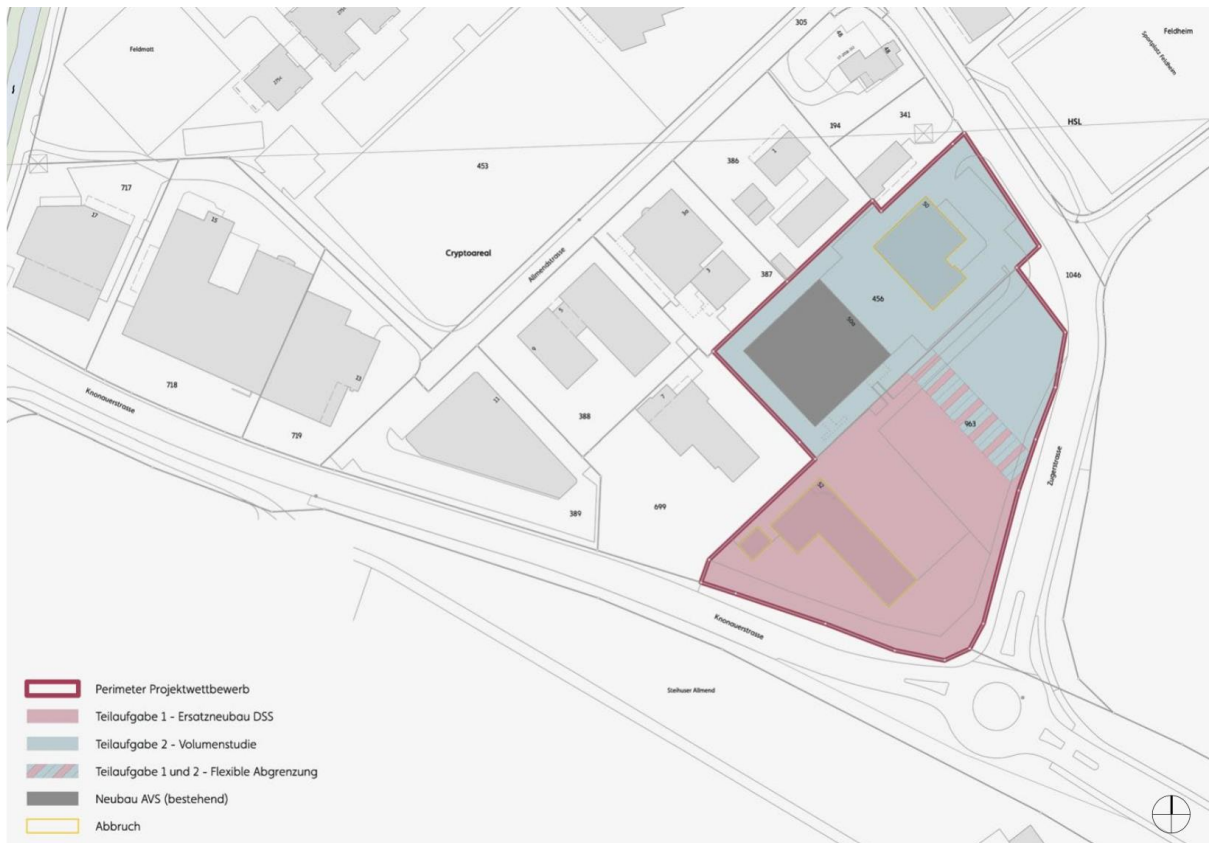


Abbildung 1: Perimeter Projektwettbewerb mit Teilaufgabe 1 und Teilaufgabe 2 (Jurybericht, 2021)

Das Projekt ARGE – KOLLEKTIV JUMA / STUDIO W und Gersbach Landschaftsarchitekten, Zug, überzeugte die Wettbewerbsjury aus städtebaulicher, architektonischer sowie betrieblicher Hinsicht und wurde von dieser am 7. Dezember 2020 zur Weiterbearbeitung empfohlen.



Abbildung 2: Modellfoto Gesamtareal, Stand einfacher Bebauungsplan 2022 (maximale Ausnutzung)

Von April 2021 bis Juni 2022 erarbeitete das oben genannte GP-Team ein Bauprojekt für den Ersatzneubau der DSS auf dem Grundstück 963 sowie ein Richtprojekt für den Bürobau auf dem Grundstück 456. Der Vorschlag für den Büro- und Gewerbeneubau orientiert sich an der im Rahmen des Projektwettbewerbs erstellte Volumenstudie. Diese beiden Projekte bilden die Grundlage für den einfachen Bebauungsplan, der am 11. November 2022 durch die Gemeinde Steinhausen bewilligt wurde.

Es ist beabsichtigt, das Areal etappenweise zu entwickeln. In einer ersten Etappe soll bis Ende 2026 der Ersatzneubau DSS erstellt werden, gefolgt vom neuen Bürogebäude an der Zugerstrasse 50 in einer zweiten Etappe.

Die vorliegende Kantonsratsvorlage betreffend Objektkredit für die Planung des Ersatzneubaus altes Laborgebäude, Zugerstrasse 50, Steinhausen, basiert auf einer vertieften Machbarkeitsstudie (Beilage 1), für deren Durchführung die Baudirektion am 14. März 2023 vom Regierungsrat beauftragt wurde. Für die Studie war dasselbe GP-Team wie beim Projekt Ersatzneubau DSS sowie beim einfachen Bebauungsplan verantwortlich.

2. Bestandesbau



Abbildung 3: Ansicht altes Laborgebäude

Der Zustandswert des Gebäudebewertungsprogramms «Stratus» des bestehenden alten Laborgebäudes lag im Dezember 2023 bei 0.64. Für Verwaltungsgebäude ist ein Zielwert von 0.80 «gut» vorgegeben. Ohne erhebliche Instandsetzungsarbeiten wird der Wert weiter sinken und im Jahr 2030 bereits bei ca. 0.53 «schlechter Zustand» liegen.

Folgende Bauteile sind gemäss aktueller Stratus-Erfassung sanierungsbedürftig: Flachdach mit Oberlichtern, Fassaden, Fenster, Wärmeerzeugung und Verteilung, Elektro- und Sanitärinstallationen. Das Gebäude verfügt weder über einen hindernisfreien Zugang noch einen Aufzug. Ebenso erfüllt es die aktuellen energiegelsetzlichen Vorgaben nicht. Die Struktur des Gebäudes ist unflexibel und nur mit grossem Aufwand an eine zeitgemässe Nutzung anzupassen. Deshalb macht eine kostenintensive bautechnische und energetische Sanierung ohne Flächenerweiterung wenig Sinn und ist nicht wirtschaftlich.

Das Gebäude verfügt über eine Hauptnutzfläche von 717 m², wovon 400 m² als Archive genutzt werden. Die verbleibenden Flächen könnten rund fünfzehn Arbeitsplätze aufnehmen. Das Gebäude beherbergte vor dem Neubau an der Zugerstrasse 50a, Steinhausen, das Kantonlabor (AVS). Nach dem Bezug des Neubaus 2017 wurde der alte Laborbereich für Archive der Steuerverwaltung umgenutzt. 2022 mussten in Folge des Ukraine Konflikts Arbeitsplätze für die Sozialen Dienste Asyl eingerichtet werden.

3. Einfacher Bebauungsplan



Abbildung 4: Einfacher Bebauungsplan 11.11.2022 (ohne Massstab)

Der einfache Bebauungsplan umfasst die beiden kantonalen Grundstücke 456 und 963, auf denen die Ersatzneubauten für die DSS sowie das Laborgebäude an der Zugerstrasse 50 in Steinhausen errichtet werden sollen. Er regelt die baurechtlichen und gestalterischen Rahmenbedingungen für das gesamte Areal und enthält Bestimmungen zur Nutzung, Erschliessung, Freiraumgestaltung, Anzahl der Parkplätze sowie Ver- und Entsorgung.

Als Voraussetzung für den Erlass eines einfachen Bebauungsplans musste das Areal gemäss § 32 Planungs- und Baugesetz vom 26. November 1998 (PBG; BGS 721.11) eine besonders gute architektonische Gestaltung der Bauten und Anlagen sowie der Freiräume, eine besonders gute städtebauliche Einordnung in das Siedlungs- und Landschaftsbild sowie eine Mindestfläche von 2000 m² aufweisen.

Für das Areal ergaben sich im Hinblick auf die Geschossigkeit, die anrechenbare Geschossfläche, die Gebäudelängen sowie die arealinternen Grenz- und Gebäudebeständen Vorteile gegenüber der Regelbauweise.

Gleichzeitig wurden mit dem im November 2022 bewilligten einfachen Bebauungsplan die beiden kantonalen Parzellen 456 und 963 gegenüber der Regelbauweise erheblich aufgewertet. Anstelle des alten Laborgebäudes mit einer Hauptnutzfläche von 717 m² kann an diesem mit dem öffentlichen Verkehr sehr gut erschlossenen Standort ein flexibel nutzbarer Ersatzneubau mit einer Hauptnutzfläche von 2600 m² erstellt und damit ein wesentlich besseres Kosten-Nutzen-Verhältnis erreicht werden.

4. Nutzungskonzept

In den nächsten zehn bis fünfzehn Jahren steht die Gesamtinstandsetzung vieler der kantonalen Verwaltungsgebäude an. Während dieser Zeit müssen die Nutzerinnen und Nutzer vorübergehend an andere Standorte oder in Provisorien umziehen. Der Provisorienbedarf ist während der Instandsetzung der grossen Verwaltungsgebäude Bahnhofstrasse 26 und Aabachstrasse 5 besonders hoch. Es wird angestrebt, den Grossteil dieses Provisorienbedarfs durch kantonseigene Einrichtungen oder vorhandene Mietflächen zu decken.

Mit dem kantonseigenen Ersatzneubau Zugerstrasse 50, Steinhausen, kann dem Grundsatz «Eigentum vor Miete» nachgekommen und je nach Phase schätzungsweise ein Drittel oder mehr als die Hälfte des Provisorienbedarfs (bei etwa 2600 m² realisierbarer Hauptnutzfläche) abgedeckt werden. Das vorgesehene nonterritoriale Multi-Space-Büroraumkonzept wird einerseits erlauben, über mehrere Jahre wechselnde Nutzerinnen und Nutzer provisorisch aufzunehmen, ohne dass die Raumstruktur immer wieder angepasst werden muss. Andererseits kann damit ein Pilotprojekt realisiert werden, aus dem sich – im Hinblick auf die strategische Büroraumplanung von verschiedenen bevorstehenden kantonalen Neu- und Umbauprojekten (z. B. Mieterausbau Neubau RDZ/Verwaltung) – wertvolle Erkenntnisse ergeben werden. Nach der Provisoriumsnutzung kann das Gebäude dauerhaft mit einer Verwaltungseinheit belegt oder – sofern dann kein Eigenbedarf vorhanden ist – als Bürogebäude vermietet werden. Nach dem heutigen Planungsstand wird 2030 an der Bahnhofstrasse 26 das erste Instandsetzungsprojekt mit grossem Provisorienbedarf in Angriff genommen. Dementsprechend muss der Ersatzneubau 2030 bezugsbereit sein, damit ein wesentlicher Teil des Bedarfs übernommen und so hohe externe Mietkosten eingespart werden können. Steht der Ersatzneubau erst später bereit, kann er zwar nach wie vor als Provisorium für die später folgenden Instandsetzungsprojekte dienen. Allerdings werden bei gleichbleibenden Investitionen zwischenzeitlich bereits beträchtliche Mietkosten für Provisorien angefallen sein.

5. Vertiefte Machbarkeitsstudie

Die Anordnung, die Geschosshöhe sowie die Abmessungen des Volumens basieren auf dem einfachen Bebauungsplan. Dem Neubau des Amtes für Verbraucherschutz (AVS) wird ein Volumen von vergleichbarer Grösse gegenübergestellt. Dieses besitzt vier Vollgeschosse, ein Attikageschoss sowie zwei Untergeschosse mit Parkplätzen. Zusammen mit dem AVS wird ein länglicher, platzähnlicher Raum definiert, welcher über eine Freitreppe zum tieferliegenden Bereich der DSS führt.

Das Erdgeschoss steht allen Nutzenden im Gebäude zur Verfügung. Hier befinden sich ein Empfangsschalter, verschiedene Sitzungszimmer, Hausdienst-Büro, Post- und Warenanlieferung und Sanitäts- und Ruheräume. Die oberen Etagen bieten je bis zu fünfzig Arbeitsplätze in einem Multi-Space-Konzept an. Durch die geschickte Platzierung der geschlossenen Raumelemente werden die offenen Bereiche so unterteilt, dass ruhige Zonen für konzentriertes Arbeiten entstehen. Ein Aussenraum pro Geschoss bietet den Mitarbeitenden die Möglichkeit für Pausen oder informelle Besprechungen an der frischen Luft. Im Attikageschoss befinden sich nebst einem Verpflegungsangebot ein zonierter Aufenthaltsbereich, welcher individuelle Nutzungen, wie mobile Arbeitsplätze, Besprechungen, Workshops etc. zulässt. Das Attikageschoss steht auch dem Personal der umliegenden kantonalen Gebäude (Laborgebäude, Durchgangsstation)

zur Verfügung. Eine grosszügige und teilweise gedeckte Aussenterrasse ergänzt das Raumangebot. Das gastronomische Angebot steht allen kantonalen Mitarbeitenden auf dem Gesamtareal zur Verfügung. In den zwei Untergeschossen sind gemäss einfachem Bebauungsplan mindestens 34 Autoparkplätze (davon drei Parkplätze als E-Ladestationen ausgerüstet und fünf Besucherparkplätze) und vier Motorradabstellplätze für das Gesamtareal erforderlich.

Die kantonalen Büroraumstandards sowie die zunächst geplante Provisoriumsnutzung erfordern ein möglichst nutzungsflexibles und anpassungsfähiges Grundrisskonzept. Mit der vorliegenden vertieften Machbarkeitsstudie (Beilage 1) konnte nachgewiesen werden, dass eine geschossweise Nutzerzuteilung oder die gemeinsame Nutzung eines Geschosses durch verschiedene Ämter möglich ist. Nebst dem Nutzungskonzept wurde auch den Ansprüchen bezüglich Energie und Nachhaltigkeit Rechnung getragen. Das Gebäude wurde so konzipiert, dass der Nachhaltigkeitsstandard SNBS-Platin sowie eine CO₂-neutrale Ausrichtung erreicht werden können. Dazu gehören die kompakte Gebäudehülle, ein Tragwerk als Holz-Hybridbau, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen verglasten und geschlossenen Fassadenflächen, PV-Module auf dem Dach und als konstruktiver Sonnenschutz an der Süd- und Ostfassade, ein Eisspeicher für die Wärme- und Kälteerzeugung sowie die Systemtrennung. Ausserdem sollen Bauteile wie beispielsweise Glasfassadenpaneele, Klinkersteine und Natursteinplatten aus dem Gebäudebestand möglichst wiederverwendet werden. Damit sind die notwendigen Voraussetzungen gegeben, um die im Energiegesetz geforderte Vorbildfunktion des Kantons gewährleisten zu können.



Abbildung 5: Visualisierung Bürolandschaft

6. Raumprogramm

Das Raumprogramm umfasst folgende Bereiche (Nettogeschossflächen NGF):

Hauptnutzfläche (HNF) Administration, Arbeiten	ca.	2'600 m ²
Funktionsfläche (FF) Gebäudetechnik	ca.	300 m ²
Nebennutzfläche (NNF) Lager, Disponibel	ca.	500 m ²
Verkehrsfläche (VF)	ca.	500 m ²
Verkehrsfläche Einstellhalle (VF ESH)	<u>ca.</u>	<u>1'100 m²</u>
Total	ca.	5'000 m ²

7. Kosten

7.1. Grobkostenschätzung

Die Grobkostenschätzung erfolgte auf der Grundlage der vertieften Machbarkeitsstudie (Beilage 1) nach BKP-Elementgruppen und umfasst sämtliche Projektierungs- und Bauphasen, inklusive Honorare und Nebenkosten, sowie die Reserven, die Bauherrenkosten und die Kosten für die Kunst am Bau (Kostengenauigkeit $\pm 20\%$, inkl. 8,1 % MWST, Zürcher Baukostenindex April 2023).

BKP 1 Vorbereitungsarbeiten	Fr.	2'470'000.–
BKP 2 Gebäude	Fr.	22'082'000.–
BKP 3 Betriebseinrichtung	Fr.	2'350'000.–
BKP 4 Umgebung	Fr.	1'200'000.–
BKP 5 Baunebenkosten	Fr.	770'000.–
BKP 9 Ausstattung	Fr.	2'850'000.–
Zwischentotal	Fr.	31'722'000.–
Reserve für Unvorhergesehenes, ca. 10 %	Fr.	3'172'000.–
Kosten Bauherrschaft, PQM	Fr.	1'184'000.–
Kunst am Bau (1 % von BKP 1–9)	<u>Fr.</u>	<u>317'000.–</u>
Zwischentotal	Fr.	4'673'000.–
Gesamttotal (inkl. 8,1 % MWST)	Fr.	36'395'000.–

Die Planungs- und Baukosten wurden mittels eines Benchmarks von vergleichbaren Objekten durch ein Drittbüro überprüft und für plausibel befunden.

7.2. Objektkredit Planung

Die Grobkostenschätzung bildet die Grundlage für die Ermittlung der Planungskosten. Diese umfassen das Vor- und Bauprojekt sowie das Baubewilligungsverfahren.

Vorprojekt

Architekt/Baumanagement	Fr.	242'000.–
Landschaftsarchitekt	Fr.	18'000.–
Fachingenieure	Fr.	148'000.–
Spezialisten	Fr.	109'000.–
Kosten Bauherrschaft, PQM	Fr.	121'000.–
Nebenkosten	Fr.	30'000.–
Reserve für Unvorhergesehenes	<u>Fr.</u>	<u>67'000.–</u>
Zwischentotal Vorprojekt	Fr.	735'000.–

Bauprojekt

Architekt/Baumanagement	Fr.	657'000.–
Landschaftsarchitekt	Fr.	48'000.–
Fachingenieure	Fr.	404'000.–
Spezialisten	Fr.	297'000.–
Kosten Bauherrschaft, PQM	Fr.	330'000.–
Nebenkosten	Fr.	81'000.–
Reserve für Unvorhergesehenes	Fr.	<u>182'000.–</u>
Zwischentotal Bauprojekt	Fr.	1'999'000.–

Baueingabe

Architekt/Baumanagement	Fr.	68'000.–
Landschaftsarchitekt	Fr.	5'000.–
Fachingenieure	Fr.	42'000.–
Spezialisten	Fr.	31'000.–
Kosten Bauherrschaft, PQM	Fr.	34'000.–
Nebenkosten	Fr.	8'000.–
Reserve für Unvorhergesehenes	Fr.	<u>18'000.–</u>
Zwischentotal Baueingabe	Fr.	206'000.–

Gesamttotal (inkl. 8,1 % MWST), gerundet **Fr. 2'940'000.–**

8. Auftragsvergabe

Gemäss Ziffer 3.11. «Weiterbearbeitung» im Wettbewerbsprogramm vom 30. März 2020 kann das Siegerteam mit der weiteren Projektierung beauftragt werden. Dabei wird auf § 9 Abs. 1 Bst. g Submissionsverordnung des Kantons Zug vom 20. September 2005 (SubV; BGS 721.53) verwiesen. Dieser besagt, dass allfällige Folgeaufträge, die sich auf den vorliegenden Grundauftrag beziehen, freihändig vergeben werden können, sofern darauf in der Ausschreibung oder in den Ausschreibungsunterlagen für das Grundprojekt hingewiesen wurde.

9. Termine

9.1. Planungs- und Bauprozess

Der Grobterminplan mit den weiteren Projektmeilensteinen ist folgendermassen gegliedert:

– 2024–2025	Kreditvorlage Projektierung
– 2025–2026	Vorprojekt, Bauprojekt
– 2027	Kreditvorlage Realisierung
– 2028–2029	Realisierung
– 2030	Inbetriebnahme und Bezug

9.2. Politischer Prozess

Für den Projektierungskredit ist folgender Ablauf vorgesehen:

- Juli 2024 Antrag Projektierungskredit zuhanden Kantonsrat, Kommissionsbestellung
- ab August 2024 Beratungen und Berichte Kommissionen
- Januar 2025 Kantonsrat, 1. Lesung
- Februar 2025 Kantonsrat, 2. Lesung
- April 2025 Ablauf Referendumsfrist

10. Finanzielle Auswirkungen und Anpassungen von Leistungsaufträgen

10.1. Finanzielle Auswirkungen auf den Kanton

Das Projekt ist in der Investitionsplanung des Regierungsrats enthalten.

In der nachfolgenden Tabelle werden keine Abschreibungszahlen ausgewiesen, da der Bezug erst im Jahr 2030 erfolgt.

A	Investitionsrechnung	2024	2025	2026	2027
1.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplante Ausgaben	500 000	1 300 000	1 300 000	250 000
	bereits geplante Einnahmen				
2.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektive Ausgaben		1 300 000	1 300 000	340 000
	effektive Einnahmen				
B	Erfolgsrechnung (nur Abschreibungen auf Investitionen)				
3.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplante Abschreibungen				
4.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektive Abschreibungen				
C	Erfolgsrechnung (ohne Abschreibungen auf Investitionen)				
5.	Gemäss Budget oder Finanzplan: bereits geplanter Aufwand				
	bereits geplanter Ertrag				
6.	Gemäss vorliegendem Antrag: effektiver Aufwand				
	effektiver Ertrag				

10.2. Finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinden

Diese Vorlage hat keine finanziellen Auswirkungen auf die Gemeinden des Kantons Zug.

10.3. Anpassungen von Leistungsaufträgen

Diese Vorlage hat keine Anpassungen von Leistungsaufträgen zur Folge.

11. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen:

1. Auf die Vorlage Nr. 3743.2 - 17728 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 4. Juni 2024

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Die Frau Landammann: Silvia Thalmann-Gut

Der Landschreiber: Tobias Moser

Beilage:

- Bericht zur vertieften Machbarkeitsstudie «Ersatzneubau altes Laborgebäude, Zugerstrasse 50, Steinhausen» vom 10. Mai 2024